

darüber, die wir in einzelnen Verfahren gefunden haben – eine Zweckänderung dieser Firmenpolitik vorgenommen und zwar mit dem Ziel, die Leute sozial abzufedern aus den Geldern, die diese Firmen zu erwirtschaften hatten. Auch das ist eigentlich kaum ein strafrechtlicher Vorwurf, aber man fragt sich, muß derjenige tatsächlich abgefedert werden, der zu DDR-Zeiten auf weichen Federn bereits gebettet war.

Ich will sagen, wir haben in vielen Fällen Ermittlungsanhaltspunkte. Wir haben in vielen Fällen unsere Schwierigkeiten mit den Seilschaften. Wir haben sehr viele personelle Schwierigkeiten. Wir haben Schwierigkeiten damit selbst als Wessis, das moralisch zu verkräften. Es hat keinen unmittelbaren Einfluß, es wäre nur wünschenswert, wenn man sich vielleicht daran erinnern könnte, daß auch die vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität eben eine nationale Aufgabe sein könnte. Wir haben immer das Gefühl, daß wir auf einem Tretroller unseren in einem Sportwagen sitzenden Tätern hinterherfahren.

Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Dr. Erbe, gerade auch für die zwei Bilder, die bei mir hängengeblieben sind. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, nachher in der Diskussion das auch noch einmal nachzufragen – was sagt dieses ernüchternde Bild von dem Tretroller und dem Sportwagen? Und auch das zweite Bild, ich hoffe, daß das vielleicht ein bißchen klarer wird. Wie groß ist denn der Würfel im Verhältnis zu dem Eisberg? Herzlichen Dank.

Den nächsten, den ich bitten möchte, jetzt hier zu seinem Kurzreferat nach vorne zu kommen, ist Herr Ministerialdirektor a.D. Dr. Albrecht Krieger. Er ist einer der Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand der Treuhand Berlin. Sein Thema: „Erfahrungen mit Seilschaften und der politischen Vergangenheit von Führungskräften in Treuhandunternehmen“. Wie groß ist denn bei Ihnen der Eiswürfel, Herr Dr. Krieger?

Dr. Albrecht Krieger: Herr Vorsitzender, ich werde versuchen, Ihre Frage zu beantworten. Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie können es der Tagesordnung entnehmen, daß ich Ihnen über meine Erfahrungen als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der Treuhandanstalt berichten soll. Wir sind in diese Funktion zwei Wochen nach der Wiedervereinigung Deutschlands, also vor fast drei Jahren, und übrigens aufgrund einer persönlichen Initiative des Bundeskanzlers berufen worden mit dem Auftrag, Hinweisen auf die politische Vergangenheit von Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen nachzugehen. Insgesamt gab es bei der Treuhandanstalt siebzehn Vertrauensbevollmächtigte, alles pensionierte hochrangige Richter oder Justizbeamte, zwei beim Vorstand hier in Berlin und je einer bei den fünfzehn Niederlassungen der Treuhandanstalt. Ich selbst komme aus dem Bundesministerium der Justiz und habe dort die Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht geleitet.

Die Vertrauensbevollmächtigten sind unabhängige Berater beim Vorstand und bei den Leitern der Niederlassungen der Treuhandanstalt. Sie gehören also der Treuhandanstalt selbst nicht an, waren keinerlei Weisungen unterworfen, hatten aber infolgedessen auch keinerlei Exekutivbefugnisse. Sie gingen nicht von Amts wegen vor, sondern reagierten nur auf das, was man ihnen vortrug. Sie konnten nur Empfehlungen aussprechen, die abschließende Entscheidung oblag ausschließlich dem Vorstand und dem Leiter der jeweiligen Niederlassung der Treuhandanstalt. Strafrechtlich relevante Vorgänge, über die Herr Dr. Erbe eben gesprochen hat, haben wir an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet, wobei es ja auch in der Treuhandanstalt selbst eine besondere Stabsstelle gibt, die mit einem sehr versierten Wirtschaftsstaatsanwalt besetzt ist.

Unsere Aufgabe bestand nicht darin, Hexenjagden zu veranstalten oder Leute abzuschießen. Einziges Motiv und einzige Legitimation unserer Tätigkeit war es, den Menschen in diesem Teil Deutschlands zu helfen, und zwar den Menschen, die nicht verstehen konnten und denen man auch nicht erklären und auch nicht zumuten konnte, daß diejenigen, die in den vierzig Jahren für die sozialistische Kommandowirtschaft verantwortlich waren, immer noch in den leitenden Positionen saßen, immer noch den Ton angaben, das Sagen hatten, als ob inzwischen nichts geschehen wäre. Wir haben in der Zeit unserer Tätigkeit bisher weit mehr als sechstausend Eingaben erhalten, wir haben Tausende von Gesprächen geführt mit denen, die sich an uns wandten, und natürlich mit denen, gegen die sich ihre Vorwürfe richteten. Auf diese Weise haben wir, wie wir meinen, auch als Westdeutsche vielleicht doch einen Eindruck von dem bekommen, was als politische Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands lastet.

Das Thema der heutigen Anhörung, meine Damen und Herren, heißt „Seilschaften in den neuen Bundesländern“. In der Tat haben wir es als Vertrauensbevollmächtigte im Rahmen unserer Tätigkeit auch in vielfach bedrückender Weise mit Seilschaften zu tun gehabt. Lassen Sie mich Ihnen dafür drei typische Beispiele nennen.

Schon wenige Tage nach Aufnahme meiner Tätigkeit Anfang November 1990 erschienen bei mir vier resolute Damen aus Luckenwalde, alle mit einem Kündigungsschreiben in der Hand, und erklärten, sie hätten ja volles Verständnis dafür – das hat uns immer besonders beeindruckt, so viel Verständnis zu finden –, daß ihnen gekündigt worden sei, weil es ja schon in der DDR eine weit verbreitete, wenn auch versteckte Arbeitslosigkeit gegeben habe. Kein Verständnis aber hätten sie dafür, daß sie hätten feststellen müssen, daß die Stellen, die durch ihre Kündigung frei geworden seien, nach kurzer Zeit wieder besetzt waren, und als sie sich erkundigt hätten, wer denn auf diese Stellen eingestellt worden sei, hätten sie herausbekommen, daß dies sämtlich arbeitslose Stasileute waren. Dieser Sachverhalt ist uns in den verschiedensten

Variationen immer wieder begegnet, und in solchen Fällen kam es nun wirklich darauf an, für den Geschäftsführer oder den Personalchef, also die berichtigten Kaderleiter personelle Konsequenzen zu ziehen.

Ein zweites Beispiel: In einem großen Industrieunternehmen in Dresden war uns bekannt geworden, daß drei Personen in leitenden Funktionen dieses Unternehmens durch ihre frühere Stasiarbeit schwer belastet waren und sich laufend gegenseitig die Bälle zuspielten. Da das Unternehmen bereits privatisiert war, habe ich den Erwerber dieses Unternehmens, einen Amerikaner, über diesen Sachverhalt unterrichtet und ihm nahegelegt, personelle Konsequenzen zu ziehen. Seine verblüffend lakonische Antwort war: „Das ist mir doch egal.“

Ein drittes Beispiel: Bei einem großen Unternehmen in Leipzig, das ebenfalls bereits privatisiert und von einem sehr großen westdeutschen Konzern übernommen worden war, erhielt ich Informationen über eine besonders schwerwiegende politische Belastung des mit übernommenen Geschäftsführers dieses Unternehmens. Eine Rückfrage auf der Leitungsebene des westdeutschen Erwerbers ergab zu meiner Verblüffung, daß man sich über die Belastung dieses Herrn im klaren sei, ihn auch intern von allen Geschäftsführerfunktionen entbunden, nach außen hin aber weiterhin in seiner Funktion belassen habe, weil man ohne ihn das Unternehmen in Leipzig nicht hätte erwerben können. Hier handelte es sich also um einen besonders schwerwiegenden und typischen Fall einer sogenannten neuen Seilschaft. Es bedurfte besonderen Nachdrucks und der Androhung von Konsequenzen auf hoher politischer Ebene, um schließlich zu erreichen, daß dieser Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung entlassen wurde.

Sehr viel stärker, meine Damen und Herren, als der engere Bereich der sogenannten Seilschaften hat die Vertrauensbevollmächtigten aber ganz allgemein die politische Vergangenheit von Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen beschäftigt, für die das Problem der Seilschaften nur ein ganz spezieller Anwendungsfall war.

Dabei ging es zunächst um die Fälle, in denen solchen Führungskräften ein individuell schuldhaftes Verhalten, wenn auch unterhalb der Schwelle des Strafrechts, vorzuwerfen war. Wir haben, ich kann Ihnen das wirklich sagen, erschütternde und tief bedrückende Sachverhalte erfahren, die ein sofortiges Handeln nicht nur erforderten, sondern auch ermöglichten, zum Teil innerhalb kürzester Frist. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von schwerwiegenden Beispielen solcher Fälle nennen, möchte aber jetzt aus Zeitgründen davon absehen. Vielleicht kann man ja in der Diskussion noch einmal darauf zurückkommen.

Als sehr viel schwieriger erwiesen sich dagegen die viel zahlreicheren Fälle, in denen Personen in leitenden Funktionen der Treuhandunternehmen nicht ein individuell vorwerfbares Verhalten, sondern allein die Tatsache entgegen-

gehalten werden konnte, daß sie unter dem alten Regime leitende Funktionen wahrgenommen, sich dabei voll mit dem Regime und seinem Unrechtssystem identifiziert und sich damit disqualifiziert hätten, ihre bisherigen Funktionen weiterhin wahrzunehmen, als ob inzwischen nichts geschehen wäre. Dies war das eigentliche Problem, und gerade in diesen Fällen kam es darauf an, für die Menschen in diesem Teil Deutschlands Zeichen zu setzen und damit deutlich zu machen, daß sich eben doch etwas änderte.

Was aber konnte der Maßstab sein? Das war nun die entscheidende Frage. Es konnte ja nicht angehen, in den Tausenden von Treuhandunternehmen gewissermaßen mit der Rasenmähermethode sämtliche Unternehmensleitungen unterschiedslos abzulösen und mit einem solchen Kahlschlag von heute auf morgen eine völlig neue Situation zu schaffen. Und die bloße SED-Mitgliedschaft für sich allein konnte ja kein Kriterium für personelle Konsequenzen sein, weil es nicht angehen konnte, 2,3 Millionen Menschen von vornherein auszugrenzen und von der Weiterführung leitender Positionen in Treuhandunternehmen auszuschließen.

Angesichts dieser Problematik ist mir ein Begriff zum Schlüsselwort geworden, den ich gar nicht selbst erfunden habe, sondern der sich mir aus einem für mich ganz unvergeßlichen, damals leidenschaftlich geführten Gespräch zwischen meinem damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Walter Strauß, und dem unvergessenen damaligen Kronjuristen der SPD, Adolf Arndt, eingeprägt hat und der nun plötzlich wieder aktuelle Bedeutung erhielt, der Begriff der „objektiven Kompromittierung“. Damals ging es um die NS-Vergangenheit. Jetzt wurde dieser Begriff für die Vertrauensbevollmächtigten zum entscheidenden Kriterium für die Beurteilung der politischen Vergangenheit von Führungskräften in den Treuhandunternehmen in der weit überwiegenden Zahl von Fällen, in denen ein individuell vorwerfbares Verhalten selbst unterhalb der Schwelle des Strafrechts nicht nachzuweisen war. Für die Handhabung dieses Begriffs der „objektiven Kompromittierung“ mußte es also insbesondere auf die Funktionen ankommen, die Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen, die sogenannten Nomenklaturkader, damals ausgeübt hatten.

Als objektiv kompromittiert und damit disqualifiziert mußten für uns aber auch Personen gelten, die vielleicht nicht Nomenklaturkader waren, also nicht nur mit Zustimmung höchster Parteigremien in diese Positionen geraten waren, sich aber auf andere Weise als linientreue Anhänger, Verfechter und Handlanger des totalitären Systems und seiner Ideologie erwiesen hatten. Elemente einer „objektiven Kompromittierung“ aus diesen Bereichen waren für uns zum Beispiel der Besuch von Parteischulen, insbesondere natürlich der Parteihochschule „Karl Marx“, die Zugehörigkeit zu Parteigremien der SED, vom Zentralkomitee angefangen bis weiter runter, die Ausübung von Funktionen wie der eines hauptamtlichen Parteisekretärs, die es in

allen größeren Betrieben gab – man muß sich das vorstellen, in allen Betrieben ein hauptamtlicher Parteisekretär –, dann Führungsfunktionen in den Kampfgruppen, Leiter oder, wie ich das auch erst gelernt habe, Politchef der Kampfgruppe, solche Funktionen gab es. Und diese Leute durften nun aus unserer Sicht nicht einfach weitermachen, als ob nichts geschehen wäre.

Natürlich mußte es auch in all diesen Fällen der „objektiven Kompromittierung“ auf die Umstände des Einzelfalls ankommen. Schematische oder gar flächendeckende Abberufungsempfehlungen konnten schon aus rechtsstaatlichen Gründen nicht in Betracht kommen, und die Vertrauensbevollmächtigten sind auch in den Fällen der erwiesenen „objektiven Kompromittierung“ immer mit größter Behutsamkeit und Sensibilität vorgegangen und haben sich darum bemüht, als Bevollmächtigte des freiheitlichen Rechtsstaats Gerechtigkeit zu erreichen und den besonderen Umständen jedes Einzelfalls gerecht zu werden. Nur auf diese Weise konnten die Vertrauensbevollmächtigten ihrer Aufgabe und ihrem Auftrag gemäß den Menschen zu helfen versuchen.

Aber wenn solche relativierenden Umstände in Fällen „objektiver Kompromittierung“ nicht vorlagen, dann war es den Menschen in den Betrieben und insbesondere auch auf der Straße, den Arbeitslosen, die inzwischen entlassen worden waren, in ihrer oft verzweifelten und immer emotionaler um sich greifenden Erwartung, daß sich doch endlich etwas ändern müsse, nicht zu erklären und auch nicht zuzumuten, daß immer noch die Funktionäre und linientreuen Parteigänger von gestern in den Führungspositionen von heute saßen und weiterhin das Sagen hatten, daß diese Leute jetzt über mehr Macht verfügten als früher, weil sie jetzt über Arbeitsplätze entscheiden konnten – was früher nicht möglich war, weil es Arbeitslosigkeit nicht geben durfte –, während sie selbst die Annehmlichkeiten der Marktwirtschaft in Anspruch nahmen und in vielen Fällen noch dazu dafür sorgten, daß alle maßgeblichen Positionen in dem Unternehmen in der Hand alter Genossen blieben, während die anderen auf die Entlassungslisten gesetzt wurden. Hier waren die Vertrauensbevollmächtigten aufgerufen, den Menschen zu helfen. Hier haben sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten versucht, darauf hinzuwirken, daß solche Leute einmal ins zweite oder dritte Glied zurücktraten oder einfach etwas ganz anderes machten. Die Disqualifizierung aufgrund „objektiver Kompromittierung“ hat uns niemals Anlaß gegeben, öffentliche Schuldvorwürfe zu erheben. Wir haben uns auch nie angemaßt, ein moralisches Urteil zu fällen. Es ging uns aber auch darum, endlich mal denen eine Chance zu geben, die vierzig Jahre lang nur deshalb keine Chance gehabt hatten, weil sie sich nicht in gleicher Weise mit dem System identifiziert und damit objektiv kompromittiert haben.

Es war, meine Damen und Herren, nicht leicht, diese Grundsätze gegenüber der Leitung der Treuhandanstalt durchzusetzen. Immer wieder wurde uns der Gesichtspunkt der Unentbehrlichkeit der in Betracht kommenden Personen

vorgehalten. Wir haben uns aber schließlich nach eingehender Erörterung im Vorstand und im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt durchsetzen können, mit der Folge, daß die Präsidentin der Treuhandanstalt am 7. August 1991 den Aufsichtsratsvorsitzenden sämtlicher Treuhandunternehmen folgendes mitteilte. „Wir möchten Sie deshalb bitten und auffordern, die Frage der politischen Belastung von Führungskräften nochmals mit größter Aufmerksamkeit zu prüfen und im Einzelfall auch vor entscheidenden personellen Konsequenzen nicht zurückzuschrecken. Das Argument der Unentbehrlichkeit darf dabei nicht gelten.“ Das war der entscheidende Satz.

Natürlich, meine Damen und Herren, hat auch uns als Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhandanstalt die Stasiproblematik immer wieder beschäftigt. Und wir haben mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Herrn Gauck, eng und konstruktiv zusammengearbeitet.

Was dabei an geradezu – so hat es Heinz Eggert mal genannt – metastasenhafter Durchsetzung aller Bereiche in der DDR durch die Staatssicherheit zutage trat, übertraf immer wieder alles, was wir uns bis dahin hatten vorstellen können, wie ich überhaupt sage, ich habe mir immer eingebildet, früher einigermaßen Bescheid zu wissen über die Situation in diesem Teil Deutschlands. Aber nach allem, was wir als Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhand täglich erlebt und erfahren haben, muß ich bekennen: Ich habe keine Ahnung gehabt von dem, was 40 Jahre lang die menschenverachtende Realität in diesem Teil Deutschlands war. Wir haben erschütternde Erfahrungen machen müssen, die ich schon aus Zeitgründen hier nicht im einzelnen darlegen kann, vielleicht kann auch das in der Diskussion noch vertieft werden.

Mit Unbehagen und Sorge – erlauben Sie mir, Herr Vorsitzender, daß ich das auch sage – haben wir allerdings zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich die öffentliche Diskussion zunehmend auf die Stasiproblematik konzentrierte, die doch nur die Spitze des Eisbergs des Unrechtssystems als solchen darstellte, und damit auch – und das war für uns sehr wichtig – unsere Tätigkeit als Vertrauensbevollmächtigte ganz unangemessen einzugrenzen drohte. Denn angesichts dieser Entwicklung schien das ganze übrige Unrechtssystem der SED, in dem sich Borniertheit, Indoktrination, Einschüchterung, Willkür, Zersetzung, Unterdrückung, was man alles nennen will, flächendeckend breit machen, mit all seinen Facetten weit über die „bloße“ Stasivergangenheit hinaus in den Hintergrund zu geraten und allmählich verdrängt zu werden. Nicht oder jedenfalls nicht allein die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes, sondern das System als solches und seine Ausprägungen und Verästelungen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens machen nach unserer Erfahrung das aus, was als politische Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands lastet und auch die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes oft erst ermöglichte. Und es spricht auch für sich, daß sich der Staatssicherheitsdienst

eben selbst als Schild und Schwert der Partei bezeichnete. Dies sollte, wie wir meinen, in der öffentlichen Diskussion nicht in Vergessenheit geraten.

Nach fast drei Jahren unserer Tätigkeit als Vertrauensbevollmächtigte sind wir trotz aller anfänglichen Skepsis überzeugt davon, daß die damalige Initiative des Bundeskanzlers richtig war. Wir wußten ja zunächst gar nicht, was uns bevorstand, aber heute sind wir doch der Meinung, daß es so richtig gewesen ist. Dies zeigt allein die überraschend große Zahl der Eingaben an die Vertrauensbevollmächtigten. Allein dem Vorhandensein der Vertrauensbevollmächtigten als Ansprechpartner, die zuzuhören bereit waren, und der Tatsache, daß man sich an sie mit Problemen der politischen Vergangenheit jederzeit wenden konnte, ohne befürchten zu müssen, dadurch Nachteile zu erleiden – das war das Entscheidende – mit der Garantie absolut vertraulicher Behandlung alles dessen, was an uns herangetragen wurde, kam doch auch eine gewisse – ich will ganz vorsichtig sein – befreiende Wirkung zu. Wir haben erschütternde Erfahrungen über die Realität des Unrechtssystems der SED machen müssen, wir haben lernen müssen, daß immer noch Angst bestand, die Freiheit sich noch nicht Bahn gebrochen hatte, daß Angst bestand und weit verbreitet war, vor allem natürlich um den Arbeitsplatz, weil man sich immer noch ausgeliefert fühlte an diejenigen, denen man bereits in dem doch überwundenen geglaubten Unrechtssystem ausgeliefert war. Mit dem Begriff der „objektiven Kompromittierung“ glauben wir aber einen Maßstab gefunden zu haben, der dem Versuch einer Aufarbeitung der politischen Vergangenheit im Osten Deutschlands – soweit sich dies aus dem Auftrag der Vertrauensbevollmächtigten ergab – am ehesten gerecht werden konnte, gerade weil es bei seiner Handhabung in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle eben nicht um Vorwürfe des persönlich schuldhaften Verhaltens oder auch nur um eine moralische Qualifizierung ging. Jedenfalls scheint uns dieser Begriff besser als andere Maßstäbe geeignet, den Erwartungen und Hoffnungen der Menschen in diesem Teil Deutschlands nach 40 Jahren Parteidiktatur und Kommandowirtschaft gerecht zu werden und trotzdem niemandem Unrecht zu tun. Wir wußten von Anfang an – und mußten uns immer wieder darüber im klaren sein –, daß wir das Problem nicht als Ganzes lösen konnten, daß es sich immer nur um einen Versuch, eine Gratwanderung handeln konnte, die nicht flächendeckend, sondern nur hier und da und dort Abhilfe und Hilfe ermöglichte und damit vielleicht wenigstens Zeichen setzte. Aber wir haben lernen dürfen, daß Hilfe auch nur hier und da und dort schon viel bedeutet, wenn man täglich, täglich tiefbedrückend erfährt und erlebt, welche Riesenbürde an politischer Vergangenheit auf diesem Teil Deutschlands noch lastet. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Krieger, ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht nur für Ihren Vortrag danken, sondern Ihnen und Ihren Kollegen für das Engagement, das Sie in den letzten drei

Jahren geleistet haben. Wenn wir dabei sind zusammenzuwachsen – mit allen Schwierigkeiten –, haben Sie ganz sicher mit dazu beigetragen. Ganz herzlichen Dank.

Als nächstes bitte ich den Präsidenten a.D. Karl Maibaum aus Nürnberg ums Wort, er und danach Herr Manfred Wagener, Referatsleiter der Personalabteilung der Bundesanstalt für Arbeit, werden über Erfahrungen mit Beschwerden aus der Bevölkerung über Mitarbeiter aus Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern und Herr Wagener über Folgerungen aus der hauptamtlichen bzw. inoffiziellen Mitarbeit von Angehörigen der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit informieren.

Präsident a.D. Karl Maibaum: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, bevor ich auf die eigentliche Tätigkeit der Personalgutachtergruppe eingehe, zum besseren Verständnis einige Vorbemerkungen zur Ausgangslage. In der DDR gab es Ämter für Arbeit, rund 220, soviel uns bekannt ist, es gab 15 Ämter für Arbeit und Löhne in den 15 Bezirken der DDR, und es gab ein Staatssekretariat für Arbeit und Löhne. Nach unserer Erkenntnis hatten diese Institutionen zu DDR-Zeiten rund 3500 Mitarbeiter. Die Ämter für Arbeit waren Bestandteile des Staatsapparates, gehörten zu den Kreis- bzw. zu den Stadtverwaltungen, waren also keine eigenständigen Einrichtungen und hatten in der Regel nur eine Handvoll Mitarbeiter – 5, 8, 12, je nach Größe des Kreises bzw. der Stadt. Im Januar 1990 wurden schon erste Überlegungen angestellt, Arbeitsämter nach dem Muster der Bundesrepublik zu entwickeln. Ich darf daran erinnern, daß am 1. Juli 1990 die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialunion ins Leben gerufen worden ist, daß zum 1. Juli 1990 in der DDR ein modifiziertes Arbeitsförderungsgesetz nach dem Vorbild des bundesdeutschen Arbeitsförderungsgesetzes in Kraft getreten ist, und deswegen mußten zu diesem Zeitpunkt funktionsfähige Arbeitsämter so gut wie möglich entwickelt worden sein. Die Direktorinnen und Direktoren der DDR-Ämter für Arbeit erhielten also im Februar/März 1990 den Auftrag, so schnell wie möglich Arbeitsämter – ich sage mal Arbeitsämter „neuen Stils“ – zu entwickeln. Das bedeutete im Einzelfall eine Behörde aufzubauen, die bis dahin aus 7, 8 oder 10 Mitarbeitern bestand, nun auf einen Personalstand von 150, 200, 250 Mitarbeitern zu bringen. Das bedeutete unter anderem auch, die notwendigen Räumlichkeiten zu beschaffen und die Ausstattung dieser Räumlichkeiten. Das alles ist seinerzeit von der Bundesanstalt für Arbeit beratend und durch Bereitstellung von Sachmitteln unterstützt worden. Die Bundesanstalt hatte aber keinen Einfluß, hatte nicht zu entscheiden, welches Personal eingestellt worden ist und mit welchen Funktionen diese neuen Mitarbeiter betraut worden sind. Am 3. Oktober 1990 hat die Bundesanstalt rund 10.600 Mitarbeiter in der im Entstehen begriffenen Arbeitsverwaltung übernehmen müssen nach dem Einigungsvertrag. Die Bundesanstalt und die DDR-Arbeitsverwaltung